

Spazierstöcke & Tabakspfeifen in reichlicher Auswahl zu herabgesetzten Preisen.

Fachhahnen

gewöhnliche und schließbare, sowie alle Dreherarbeiten empfiehlt äußerst billig Adolf Schnabel, Dreher. Einen Jungen nimmt in die Lehre der Obige. Bei Conrad Schmid ist wieder Milch zu haben.

12 Stück verfeßbare Kernapfelbäume

hat zu verkaufen Gottmann, Weingärtner. Schöne Saatgerste ist wieder zu haben Schmeller, Kübler.

Haubersbronn

Was soll man von dem Gemeinderathsmitglied Christian Fezer denken, wenn solcher bei einer vor kurzem stattgefundenen Theilung eine Forderung mit 475 Mark geltend machte und durch eine wieder bedeutende Gegeneinsprache mit 13 Mark verliert genommen.

Gottlieb Benz, Gemeinderath.

Grumbach. Ein fast noch neues, wenig gebrauchtes, stärkeres Sandwägle hat wegen Enthrlichkeit zu verkaufen. Buchbinder Deuschle.

Eulenhof

40 bis 50 Simri schöne Steckartoffeln (frischen Samen) hat zu verkaufen Johannes Vertsche.

Bach-Tag

Bregler. Aus voller Ueberzeugung kann jedem Kranken die tausendmal bewährte Dr. Key's Heilmethode empfohlen werden. Der Herr von Wiesbaden... (text continues with details of the medicine)

Winnenden. Lager und Anfertigung von Grabdenkmälern und Monumenten große Auswahl schon von 10 Mark an Garantie. Solide Arbeit. Billige Preise. Christian Nöhle, Grabsteingehäft

Aechter Schrader'scher Trauben-Brust-Honig.

Gegen Husten, Heiserkeit, Kitzeln im Halse, Keuchhusten der Kinder, Engbrüstigkeit, Lungenleiden etc., gibt es kein besseres Hausmittel, als „Aechten Schrader'schen“ Traubenbrusthonig, er ist: Gesunden ein überaus köstliches Genus, Nahrungs-, sowie Vorbeugungs-Mittel gegen Gesundheitsstörungen; Leidenden ein unerseßliches Balsam und Genesungsmittel.

Vorzügl. Wirkung bei Keuchhusten. Ausg. bewährt bei harter Heiserkeit. Da Ihr Traubenbrusthonig gegen heftigen Husten und starke Heiserkeit nach vergeblicher Anwendung anderer Mittel sich ausgezeichnet bewährte, kann ich denselben auf's Wärmste empfehlen. Fürthheim a. M. Jos. Ant. Dodel, Kgl. Postb. In Flaschen mit Gebrauchsanw. à 1 M., 1 M. 50. 3 M. allein ächt von Apoth. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart. Man verlange ausdrücklich „Schrader'schen Traubenbrusthonig.“ Vorräthig in Schorndorf bei Kaufm Carl Veil.

Gegen Husten, Hals- oder Brust-Nebel ist der allein ächte reinliche Traubenbrusthonig sowohl direkt aus der Flasche als auch in heißer Milch, Thee u. s. w. genommen, von unübertrefflich vorzüglicher Wirkung. Kosten beim Gebrauch ca. 20 Pfg. täglich. Originalflaschen à 1, 1 1/2, und 3 Mark allein ächt mit nebligem Verschlusmarkte des gerichtlich anerkannten

Erfinders in beiden Schorndorfer Apotheken. (Zu beziehen durch alle renommirten Apotheken.) Gastwirthshaus oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkäuflichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. Franco Offerten sind innerhalb 8 Tagen sub M. P. 800 postlagernd Carlruhe (Baden) zu richten.

August Pfeiderer. Gottesdienste am S. Invocavit (10. März) 1878. Landesbistag. Abendmahl. Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt. Herr Dekan Finckh Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt Herr Helfer Hoffmann

Seine königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliebung vom 5. März dem Revierförster Knorr in Schorndorf den Titel und Rang eines Oberförsters zu verleihen geruht.

Tages-Begebenheiten.

Schorndorf, 7 März. Das königliche Geburtsfest wurde heute durch einen zahlreichen Festzug zur Kirche, sowie durch eine gelungene Aufführung des Chors aus Haydn's Schöpfung, die Himmel erzählen die Ehre Gottes und endlich durch ein Festessen im Gasthof zur Krone gefeiert. Den mit Begeisterung aufgenommenen Toast auf den König, brachte Oberamtsrichter Kiesching aus

London, 6. März. Das Reutersche Bureau meldet aus Konstantinopel, 5. März: Der Friedensvertrag führt den Titel „Friedenspräliminarien“ und enthält 29 Artikel, von denen die ersten Montenegro, Serbien, Rumänien und Bulgarien behandeln. Die Kriegskostenentschädigung beträgt 1410 Million Rubel, wo:

von 1100 Millionen auf die Gebietsabtretungen in Asien angerechnet werden. Hinsichtlich der übrigen 310 Mill. sind keine näheren Bestimmungen über Zahlungsstermine und Zinsen getroffen; die Regierungen Rußlands und der Türkei werden sich hierüber später verständigen. Die Grenze Bulgariens bildet das rechte Ufer des Karassa Flusses, das ganze Littorale, im Osten eine Linie von Tschirmen bis Barna, im Norden Piro, welches noch zu Bulgarien gehört. Serbien erhält Sjenitzka, Novibazar und Branja. Montenegro erhält Antivari, Podgorizza und Spuz. Durch Bulgarien wird eine Militärstraße angelegt, welche auch dem Post- und Telegraphen Verkehr dienen soll. Truppen dürfen sich ohne besondere Ermächtigung nicht in Bulgarien aufhalten.

Auf heutige Anonce der Fabrik Schreßheim machen wir ganz besonders aufmerksam. Die Redaktion.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 31. Dienstag den 12. März 1878.

Bekanntmachungen.

Kgl. Landwehrbezirks-Commando Gmünd.

Bekanntmachung betr. die Control-Versammlungen im Frühjahr 1878.

Die Controlversammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Gmünd) 6. württ. Landwehr-Regiments Nr. 124 finden dieses Frühjahr in nachstehender Weise statt.

1. Compagnie Schorndorf.

1. Controlplatz Schorndorf.

Samstag den 13. April Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause mit den Gemeinden Schorndorf, Adelberg, Aspargen, Baireck, Buhlbronn, Haubersbronn, Hegenlohe, Miedelsbach, Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch, Wiler.

2. Controlplatz Grumbach.

Samstag den 13. April Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause mit den Gemeinden Grumbach, Nischelberg, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Hebsack, Hölflinsmarth, Hohengehren, Kohrbrohn, Schnaitz, Winterbach.

Bei der Frühjahr's Control-Versammlung haben zu erscheinen:

- 1) Die Reservisten,
2) Dispositionsurlauber,
3) zur Disposition der Ersatzbehörde entlassenen Leute,
4) ausgehobenen Schulamtskandidaten und die noch nicht eingestellten Rekruten für das Trainbataillon.
Diese Mannschaft wird hiedurch befehligt, mit den Militärpapieren versehen, zur angegebenen Zeit auf den Controlplätzen zu erscheinen.

Wer dem Befehle nicht gehorcht, wird mit Arrest bestraft.

Wer durch Krankheit oder andere Verhältnisse abgehalten ist, persönlich zu erscheinen, hat dieß durch ein obrigkeitliches, resp. ärztliches Attest nachzuweisen.

Es geht den Leuten keine besondere Gestellungs-Ordnung.

Die Schultheißenämter ersuche ich, für pünktliche Bekanntmachung zu sorgen und durch geeignete Mittel rechtzeitig an die Control Versammlungen in ihren Gemeinden erinnern zu lassen. Gmünd den 9. März 1878.

v. Förgler, Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Commanneur.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher resp. Verwaltungs-Aktuare.

Am gemäß S. 30 der Ministerialverfügung vom 29. Noember 1877 eine Uebersicht über die Verhältniszahlen der Amtskörperschafts- und Gemeindesteuern zur Gewerbesteuer anfertigen und zugleich prüfen zu können, ob die Feuer erstmalig nach Maßgabe der neuen Gebäude- und Gewerbesteuer vorgenommenen Amtschadensumlage auf die zu den einzelnen Teilgemeinden gehörigen Parzellen richtig vollzogen worden ist, so werden die Ortsvorsteher resp. Verwaltungsactulare beauftragt, nach geschätzter Steuerumlage sämtliche Staatssteuer- und Gemeindeflegabrechnungsbücher pro 1877/78, in welchen die Steuerresoluzioni vorgetragen sein müssen, sowie die summarischen Berechnungen hiezu alsbald an das Oberamt auf kurze Zeit einzusenden. Den 11. März 1878. R. Oberamt. Baum.

Schorndorf.

An die Ortsvorsteher.

Bekanntmachung betr. die Anzeige podenkranker Rüche.

Nach der Ministerial-Verfügung vom 25. Febr. 1875 S. 22 Regbl. S. 148 erhält jeder Viehhalter, welcher natürlich podenkrante Rüche so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Podenstoff von denselber zur Impfung von Menschen mit Erfolg benutzt werden kann, aus der Staatskasse eine Belohnung von 24 Mark.

Diese Bestimmung ist in allen Gemeinden, in welchen Rindviehhaltung stattfindet, alljährlich im Monat April unter der Aufforderung bekannt zu machen, von der Wahrnehmung von Kuhpocken alsbald Anzeige an den Ortsvorsteher zu machen.

Die ächten Kuhpocken sind eine Ausschlagskrankheit, welche allem nach ursprünglich nur an dem Euter und an den Zitzen der milchgebenden Rüche besonders im Frühjahr vorkommt und häufig zugleich mit einem bedeutenden Wechsel in der Lebensweise der Thiere, z. B. dem Uebergange derselben vom getrockneten Futter zum frischen, von der Stallfütterung zum Weidebetrieb, von der Abendmähungszeit der Kälber, mit einem Transport der Rüche von einem Aufenthaltsort in den andern, oder auf einem Viehmarkt und einem dabei weniger regelmäßig oder sparsam stattgehabten Ausmelken, auch Erhitzen derselben zusammentritt. Jüngere Rüche, namentlich solche, welche noch nicht lange vorher das erste Kalb geworfen haben, scheinen der Krankheit häufiger unterworfen zu sein, als ältere. Die Pocken, welche von bösartigen, überliefenden Geschwüren wohl zu unterscheiden sind, enthalten eine geruchlose Flüssigkeit und künbigen sich durch ein anfänglich nicht bedeutendes Heißwerden und Anschwellen des Euters und der

im hiesigen Hafen liegende Dampfer des Vereins sofort nach New-York abgegangen, um die erste Viehsendung nach London zu überführen.

Paris, 4. März. Es ist nicht gerade leicht, die jetzigen französischen Zustände zu erkennen und zu beurtheilen. Die Republikaner haben allerdings ihre Gegner im Wahlkampfe bestegt und sind am Ruder; auch herrscht Zwietracht im Lager der sogenannten Konservativen. Der Friede ist aber noch lange nicht da. Die Republikaner sind auf ihrer Hut; sie fühlen, daß jeder Fehltritt für ihre Partei verderblich werden kann. Ein feiner Kenner Frankreichs drückt sich ungefähr folgendermaßen hierüber aus: „In Paris sei die seit dem 14. Dezember eingetretene Veränderung nicht so auffallend, weil die republikanischen Beamten ebenso intelligent, thätig und höflich sind, als ihre Vorgänger, und weil das bewegte hauptstädtische Treiben Leute, die ganz verschiedenen Parteien angehören, zwingt, mit einander zu verkehren, und so manche Härte verschwinden läßt. Anders aber sei es in der Provinz. Dasselbst zähle die republikanische Partei weniger hervorragende Persönlichkeiten, offenbare mehr ihre Verkehrtheiten und Mängel und habe zwischen sich und ihren Gegnern eine Kluft, welche die Verwandtschaft der Erziehung, der Interessen und der Charaktere nicht wie in Paris auszufüllen vermag. Es könne sich in der Hauptstadt ein ehemaliger Monarchist viel leichter zur Republik bekehren, als in der Provinz; wo die Parteien sich abgeschlossener und schroffer gegenüber stehen.“ Der Umschwung ist in Frankreich noch lange nicht beendet; die aristokratischen und monarchisch gesinnten Kreise wollen mit republikanischen Beamten und Würdeträgern nichts zu thun haben, und mehr als einem von diesen wird geradezu die unbarmerzigste Quarantäne auferlegt. Die Weiber besonders leisten in dieser Beziehung Vorzügliches; sie verstehen es meisterlich, in den Gemüthern eine der jetzigen Regierung durchaus feindselige Stimmung zu erhalten. Die Sährung wird in Frankreich noch lange dauern, und unbedingtes Vertrauen können die französischen Verhältnisse nur den Leichtgläubigen einflößen.

Paris, 6. März. Das „Journal officiel“ meldet: Fürst Hohenzollern hat dem Kaiser des Deutschen Reichs, mitgetheilt, daß der deutsche Kaiser die deutschen Künstler ermächtigt hat, sich an der Pariser Ausstellung zu betheiligen. Der Kaiser habe gestern die Dekrete, welche die Betheiligung regeln, unterschrieben und selber dem französischen Botschafter in Berlin diese Entschliesung mitgetheilt.

Wien, 9. März. Die Politische Correspondenz meldet unter allem Vorbehalte aus Bukarest: Die russischen Truppen hätten am 6. März die Rumänien gebörenden bessarabischen Städte Jsmail, Kahul und Bolgrad besetzt. Ein Ministerialrath unter Vorsitz des Fürsten soll stattgefunden haben, um einen Protest gegen die Occupation an die Mächte zu beschließen.

Rom, 7. März. Im Vatican fand eine Meuterei der Schweizergardien aus Anlaß einer Herabsetzung des Solbes statt. Die Gemeinen kündigten dem Capitän den Gehorsam, der sich darauf anschickte, Militär zu requiriren, aber mit der blanken Waffe daran gehindert wurde. Die Drohung, entlassen zu werden, beantworteten die Empörer damit, daß sie den Vatican nur als Leichen verlassen würden. Es herrscht daher große Bestürzung und Rathlosigkeit.

Rom, 9. März. Der „Agenzia Stefani“ zufolge hat der Papst in einem Schreiben an den Kaiser von Rußland die Hoffnung auf Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Vatican und Rußland bezüglich der Kirche Polens ausgesprochen. Einen ähnlichen Schritt beabsichtigt, derselben Agentur zufolge, der Papst bei dem deutschen Kaiser zu thun, und sogar einen Specialgesandten nach Berlin zu senden, doch machten die Intransigenten noch Schwierigkeiten. Die Schweizer Gardien würden wahrscheinlich ganz entlassen werden, weil sie in den letzten Tagen sich mehrfach Auffassigkeiten hätten zu Schulden kommen lassen, indem sie die bei der Thronbestelzung eines neuen Papstes üblichen Geschenke tumultuarisch verlangten.

Türkei. Konstantinopel, 8. März. Die Pforte hat in einer Note an die Mächte letztere ersucht, sie möchten eine Pession auf Griechenland ausüben, damit dieser Staat den Aufstand in Thesalien, Epirus und Kreta nicht begünstige und nähere. Wenn dieser Schritt wirkungslos bleibt, soll ein starkes türkisches Corps nach Thesalien und Epirus gesendet und von dem Panzergeschwader unter Hobart Pascha unterstützt werden. Nach Kreta

sind bereits Truppen gesendet, und ist Mehmed Ali Pascha zum Generalkommandeur des dortigen Truppenkorps, Moura Pascha, zum Kommandanten von Kreta ernannt worden. — Einige türkische Beamte sind behufs Rückbeförderung der türkischen Kriegsgefangenen nach Odeffa gesendet. Prinz Hassan von Egypten ist hierher zurückgekehrt. — Der „Pol Kor“ wird von hier geschrieben: „Trotz der Enttäuschungen, welche die Türken erfahren haben, hören sie doch nicht auf, auf eine rettende That irgend einer der europäischen Mächte zu rechnen. Sie sind sogar militärisch wieder thätig und lassen von Achmed Mukhtar Pascha eine neue Armee bilden, für welche 30,000 Mann bereits vorhanden sind. In Kurzem wird ein zweites Corps organisiert sein, und die in der Hauptstadt dann befindlichen Streitkräfte werden nicht unter 55-60,000 Mann betragen. Diese militärische Rührigkeit hängt offenbar mit der in den Kreisen der Pforte gehegten Ueberzeugung von dem nahen Ausbruche eines allgemeinen Krieges zusammen.“ — General Skobelev, welcher seit einigen Tagen hier weilte, ist vom Sultan empfangen worden und besuchte in Begleitung des deutschen Botschafters die Aja-Sofia und das Seraskierat. Die Division des General Skobelev ist in San Stefano concentrirt. — Der „Köln. Ztg.“ schreibt man: Suleiman Pascha soll ertränkt worden sein. So lautet die Nachricht, die mir von ziemlich glaubwürdiger Seite zugekommen ist. Es sind in seinem Besitze Schriftstücke aufgefunden worden, welche beweisen sollen, daß er es auf einen Sturz des Sultans abgesehen habe. Daß ihm ehrgeliebte Pläne zugeschrieben wurden, konnte ich Ihnen schon bei seiner Abreise von Schumla mittheilen. Der Inhalt meiner Nachricht ist, daß man ihn von dem Dardanellen-Schloß auf ein Schiff lockte, ihn dann in einen Sack nähte und ins Meer warf.

(Im Kreise munterer Zecher) zu Berlin machte sich vor ca. 14 Tagen ein Handlungslehrling anheißig, fünf 20 Pf.-Stücke mit Brod hinunterzuschlucken. Die nicht gering proportionirte Wette gewann er glänzend, und wurden die ausgelegten Objecte mit großem Vergnügen vertrunken, resp. verzehrt. Doch der hinkende Bote kam nach. Am dritten Tage empfand der junge Mann fürchterliche Leibschmerzen, und der herbeigerufene Arzt constatirte eine Blinddarm-Entzündung. Alle angewandten Mittel blieben ohne Erfolg, und vor einigen Tagen erlag der Unglückliche unter unglücklichen Leiden den Folgen seiner Dummheit.

Illustrirte Jagdzeitung. Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben vom l. Oberförster H. Nischke. 5. Jahrgang. Nr. 10 enthält: Zur Schwarzwildfrage von H. v. Clausen. — Jagdbilder aus Siebenbürgen von M. Wagner. IV. mit Büffelbild. — Expresbüchsen und Explosionsflugeln mit Illustration etc. — Als Anhang dazu erscheint: Bibliothek für Jäger und Jagdfreunde. Von erfahrenen Waldmännern herausgegeben. 12 Hefte jährlich, pro anno 6 M. 1. Lieferung: Jagdgeschichtliche Rückblicke von Dr. Fölschinger. — 2. Lieferung: Hege und Beschuß eines Rebhühnerlandes von C. E. v. Thünigen. — Verlag von Schmidt und Günther in Leipzig. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Abonnements an.

Auszug aus dem Standesamts-Register vom 2. bis 9. März 1878.

- Geburten: Den 2. März. Emil Eduard, Kind des Andreas Keller Sattlers. Den 3. März. Johannes, Kind des Wilh. Entenmann Bäckers. Den 4. März. Christian Hermann, Kind des Christian Gottlob Buhl Sattlers. Den 7. März. Bertha Karoline, Kind des Johannes Käsmann Zeugschmids. Sterbefälle: Den 3. März. Friedrich Burger, Bauers Ehefrau Barbara geb. Schandacher. 41. Jahre alt. Den 3. März. David Eisenbraun Weingtr. Wittwe, Regine g.b. Bauer 74 Jahre 5. Monate alt. Den 4. März. Katharine Dalber, ledig, 69 Jahre alt. Den 6. März. Joh. Georg Weidner, Fuhrmann, 82 Jahre alt. Den 7. März. Karoline Wilhelmine Dorothee geb. Krats. Ehefrau des Friedrich Speidel, Kaufmanns. Den 9. März. Joh. David Vester, ledig, von Schornbach, 62 Jahre 10 Monate alt.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 88 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Seite oder deren Raum 10 S.

Nr. 32.

Donnerstag den 14. März

1878.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

betreffend Gesuche um Zurückstellung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

- Die Ersagordnung bestimmt in §. 30 folgendes: 1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. 2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden: a) Die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister; b) der Sohn eines zur Arbeit und Aussicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besizes, der Pachtung oder des Gewerbes ist; c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltene Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann; d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen, und die wirtschaftliche Erhaltung des Besizes oder der Pachtung auf andere nicht zu ermöglichen ist; e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handwerksämtern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung. f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind, und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden. g) Militärpflichtige welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben. Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister, nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf No. 2b entsprechende Anwendung. 3) Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. 4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Über die Beurtheilung der Reklamationen ist Näheres in der Ersagordnung §. 31 enthalten. Gesuche um Zurückstellung sind in der Regel bei dem Ortsvorsteher der Heimgemeinde des Reklamirten, das heißt, derjenigen Gemeinde anzumelden, wo der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten oder, sofern derselbe noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Geschwister sich befindet, können aber auch bei dem Ortsvorsteher der Gemeinde, in welcher der betreffende Militärpflichtige gestellungspflichtig ist, angebracht werden.

Die Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Musterung sind spätestens im Musterungstermine zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann ein bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin gestellt werden. Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. Die Seitens der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen vorgelegten Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein. Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die Gesuche, welche bei ihnen schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden können, durch Erhebung aller zu ihrer Beurtheilung erforderlichen Umstände und Verhältnisse zu vervollständigen. Ueber Vorbringen, zu deren Beurtheilung die Behörde, bei der das Gesuch angebracht wurde, nicht in der Lage ist, muß die Aeußerung derjenigen Ortsbehörde eingeholt werden, welcher die bezüglichen Verhältnisse bekannt sind. Den 11. März 1878.

R. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

Die Amtstage des Oberamts

sind auf Mittwoch und Samstag festgesetzt. Dieß wird wiederholt mit dem Anfügen veröffentlicht, daß an anderen Tagen nur Anbringen in dringenden Angelegenheiten entgegen genommen werden können. Den 13. März 1878.

R. Oberamt. Baun.